

# Verflechtungen zwischen Land und Lebenshilfe durchleuchten

---

*(Presseaussendung des MOHI Tirol vom 04.02.2011)*

„Durch die offensichtlichen Missstände in der Lebenshilfe und die anhaltende Diskussion in der Öffentlichkeit droht ein **Imageschaden** für die gesamte Branche der Behindertenhilfe“, erklärt MOHI-Geschäftsführer Ludwig Plangger. Es müsse daher klargestellt werden, dass die Lebenshilfe eine – über einen längeren Zeitraum gewachsene – Monopolstellung innehat. Die anderen Anbieter im Behindertenbereich fordern deshalb vom Land seit Jahren ein **Ende der Ungleichbehandlung** und der Privilegierung der Lebenshilfe.

Wenn nun sogar Landeshauptmann Günther Platter öffentlich die „vollständige Aufklärung“ einfordert, dann darf dabei aber nicht nur die Lebenshilfe selbst unter die Lupe genommen werden, sondern auch das Verhalten der **Verantwortlichen in Politik und Beamtschaft des Landes**. „Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass erst die aktive Unterstützung durch hochrangige Vertreter des Landes die Vorgänge an der Spitze der Lebenshilfe ermöglicht hat“, erklärt Plangger. Er verweist u.a. auf den bereits im Jahr 2004 erschienenen Rechnungshofbericht, dessen Empfehlungen aber nicht umgesetzt worden sind. Ein paar Personalrochaden innerhalb der Lebenshilfe seien demnach zu wenig, vielmehr müssten jetzt die ganzen Verflechtungen durchleuchtet werden. „Wenn die Lebenshilfe nun von einer Expertenkommission und erneut vom Rechnungshof geprüft wird, sollten auch die Verantwortlichen im Landhaus einer **kritischen Prüfung** durch externe ExpertInnen unterzogen werden“, meint Plangger.

Für Plangger ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um mit der seit Jahren bekannten **Ungleichbehandlung** des Landes gegenüber den Anbietern im Reha-Bereich ein für alle mal **aufzuräumen**. „Der jüngste Rechnungshofbericht 2010 bestätigt, dass in den letzten Jahren die Tarife der Lebenshilfe deutlich stärker erhöht wurden als bei den anderen Organisationen“, betont Plangger. Die laufenden, konstruktiven Gespräche mit der Sozialabteilung des Landes über Tarifgestaltung, Leistungsbeschreibung und Qualitätsstandards sollten daher möglichst rasch zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Insgesamt brauche es eine **Neuordnung der Beziehung zwischen dem Land und allen Trägern** in der Behindertenhilfe. „Es geht um klare Leistungsbeschreibungen auf der Grundlage des anerkannten Behindertenbegriffs in der UN-Konvention“, sagt Plangger. Er verweist damit auf die 2008 vom österreichischen Parlament ratifizierte UN-Behindertenkonzvention, deren gesetzliche Umsetzung auf Bundes- und Landesebene aber weiter auf sich warten lässt. Der Gesetzgeber in Tirol ist gefordert, das lange angekündigte Chancengleichheitsgesetz auszuarbeiten und zu beschließen. „Im Namen der betroffenen Menschen fordert MOHI Tirol den viel zitierten Paradigmenwechsel endlich zu vollziehen: Menschen mit Behinderung dürfen dann nicht länger ein Objekt der Fürsorge sein, sondern sind mit Rechten auszustatten, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen“, schließt Plangger.